

# Spangenberg Zeitung.

**Ämtlicher Anzeiger**  
für die  
**Stadt Spangenberg.**  
Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Abonnementspreis vierteljährlich frei ins Haus  
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht  
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

**Allgemeiner**  
**für Stadt**  
**Telefon Nr. 27.**  
Schriftleitung, Druck u. Verlag



**Anzeiger**  
**und Land.**  
**Telefon Nr. 27.**  
Hugo Munzer, Spangenberg.

**Ämtsblatt**  
für das  
**A. Ämtergericht Spangenberg**  
Anzeigen-Gebühr:  
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 69. **Donnerstag, den 29. August 1918.** 11. Jahrgang.

## Aus der Heimat.

**Heeresbericht.** Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß wir von heute ab den amtlichen Heeresbericht jeden Tag von nachmittags 6 Uhr ab, in einem besonderen Rahmen, an unserm Hause zum Aushang bringen.

**Auszeichnung.** Der Grenadier Franz Breßler, Sohn des Malermeisters Christian Breßler, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Dieselbe Auszeichnung erhielt der Telegraphist Eduard Frank, zweiter Sohn des Landsturmmannes Georg Frank.

**Kaltenbach.** Die Dienstmagd des Landwirts Körber wurde beim Füttern von einem Stier derartig gestoßen, daß ihre Ueberführung in das Krankenhaus erforderlich war.

**Magen über die schlechten Postkarten.** Die Handelskammer Leipzig ersuchte den Deutschen Industrie- und Handelsstag, beim Reichspostamt dahin vorstellig zu werden, daß die Postkarten durch eine bessere Leimung ebenfalls rauchfähiger gemacht werden. Beim jetzigen Zustand läßt beim Beschreiben der Karten die Tinte aus, ein Kopieren ist unmöglich. Die Leimerfaszmittel, die in jüngster Zeit von der einschlägigen Industrie herangebracht worden sind, können sicher für eine bessere Leimung der Postkarten Verwendung finden.

**Hühner und Anghörigen-Zählung.** Gelegentlich der am 2. September bevorstehenden Viehzählung tritt auf Veranlassung des Landesamts für Nährmittel und Eier — soweit Hühnerhalter in Frage kommen, — auch noch die Zählung der Haushaltungsangehörigen hinzu. Diese soll, wie mitgeteilt wird, Anhaltspunkte schaffen, wie nach Möglichkeit schon bei der von ihm vorzunehmenden „Überprüfung des Gesamtsolls“ auf die Unterverpflichtungsstellen und Kommunalverbände die Leistungsfähigkeit noch besser berücksichtigen zu können.

**Die strafweise Zurückhaltung von Zuckerkarten unzulässig.** Der im Einverständnis mit dem Kriegsernährungsamt entstandene Brauch, säumigen Eierablieferern als Druckmittel für eine regelmäßige Ablieferung die Zuckermarken durch die Behörden einzubehalten, fand vor dem Ämtergericht in Waldenburg seine erste, für das ganze Reich bedeutungsvolle Entscheidung. Wie das Ämtergericht feststellte, seien Kommunalverwaltungen nicht berechtigt, säumigen Eierablieferern die Zuckermarken zu entziehen, um sie dadurch zur Ablieferung von Eiern an die Kommunalverwaltungen zu veranlassen. Die Zuckerverteilung erfolge auf Grund reichsgesetzlicher Verordnung, in welcher eine Bestimmung über Einziehung von Zuckermarken nicht enthalten ist.

Dieses Zwangsmittel war ja schon lange höchst zweifelhaft, wie so manches andere.

## Aus aller Welt.

**Beim Obstplündern erschossen.** Auf dem Gutshof zu Wüdding ereignete sich ein tragischer Vorfall. Zwei achtjährige Schüler Kurt Thieme und Karl Grothe, deren Eltern auf dem Gute wohnen, waren nachts auf einen Obstbaum gestiegen, um sich gütlich zu tun. Als sie auf Anruf keine Antwort gaben, wurde der 65 Jahre alte Knecht Reuschner einen Schreckschuß ab. Dabei wurde Thieme so unglücklich am Kopf und Brust getroffen, daß er bald darauf starb, während Grothe schwer verletzt wurde. Der Knecht wurde verhaftet.

**1400 Sad Mehl verschwunden** sind im Landkreis Verloren. Die vom Landratsamt in Aussicht gestellte Aufklärung ist noch nicht erfolgt. Die Angelegenheit weckt im Landkreis um so peinlicheres Aufsehen, als in den letzten Wochen es öfter an Brot mangelte und dann zur Not Gersten- oder Griesmehl verbacken wurde. Man glaubt in der Bevölkerung, daß Schieflungen stattgefunden, aber auch Verfehlungen im Kleinen vorgekommen sein müssen, denn sonst sei das Quantum nicht zu erklären.

**Mordversuch aus Eifersucht.** In Magdeburg wurde die Geschäftsführerin Therese M. im Restaurant Lägerheim von einem Manne mit einem Revolver in die linke Brustseite geschossen. Die Schwerverletzte wurde im Sanitätswagen dem Krankenhaus zugeführt. Der Grund zur Tat soll Eifersucht sein.

**Durch eine Folge tragischer Umstände** wurde in Norddorf von einem Zuge der Feldbahn dem zweijährigen Bäckerskind des Rutschers Sirenst der Kopf abgefahren. Die Mutter war mit Waschen beschäftigt und hatte, damit das Kind nicht auf die Straße gelangen konnte, den direkt am Bahndörper gelegenen Eingang mit einem Bindfaden zugebunden. Ein Sträubersehender löste den Bindfaden in der Annahme

das am Gitter stehende Kind wolle heraus. Durch die nun offene Tür lief das ahnungslose Mädchen direkt in den Zug hinein. Einzelne Kopfsteile wurden von der verzweifelt Mutter noch von den Schienen aufgefunden. Der Vater des Kindes steht im Felde.

**Im Kampf gegen Ungeziefer.** Die Durchgasung der Karlskaserne in Bernburg, die zur Vertilgung von Schädlingen vorgenommen wurde, hat zu einem vollen Erfolg geführt. Aus den Kellerräumen wurden die toten Mäuse, deren Vertilgung durch Fallen und andere Mittel bisher vergeblich war, schaufelweise herausbefördert. Auch das sonstige Ungeziefer, wie Wanzen, Schwaben, wurden restlos vernichtet. Mit Befriedigung wurde von den Mannschaften erzählt, wie gut man jetzt gegen früher geschlafen habe. Natürlich wurden von ihnen auch verschiedentlich Versuche angestellt, um die Wirkung des Verfahrens zu prüfen. Denn wer längere Zeit im mühsamen Kampfe mit den Plagegeistern sich abgemüht hat, hegt gegen jedes Mittel, das zu deren Vernichtung angewendet oder empfohlen wird, Zweifel. So hatte eine Stuben „Kleine Tierchen“ in einer Flasche gefangen und in das Kopfschloß gesteckt. Aber auch hier hatte das Gas durchschlagende Wirkung. Die Durchgasung war natürlich nicht ohne große Vorbereitungen möglich. Schon mehrere Tage vorher wurde mit dem Abdecken der Räume begonnen. — Leider ist dieses Gasverfahren riesig teuer.

**Die liebevollen Nächsten.** Bei den letzten Fliegerangriffen in Frankfurt ist es bedauerlicherweise vorgekommen, daß Hausbewohner suchenden Personen, darunter auch Kindern, den Zutritt in ihr Haus verweigert haben. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und um solche gewissenlose Personen der ihnen gebührenden Bestrafung zuführen zu können, haben der stellvertretende kommandierende General des 18. Armeekorps und der Gouverneur der Festung Mainz eine Verordnung erlassen, wonach alle Hausbewohner verpflichtet sind, bei Fliegeralarm um Unterkunft nachsuchenden unbewaffneten Borgartenort und Haustüre zu öffnen und ihnen den Aufenthalt an einer geschützten Stelle des Hauses bis zur Beendigung der Fliegergefahr zu gestatten. Die Zulassung suchender in Privathäusern ist für die Stadt Frankfurt um so notwendiger, als mit Rücksicht auf die hiesigen Verhältnisse der meisten Frankfurter Häuser es ausgeschlossen ist, öffentliche Unterstandsräume in wesentlich höherer Zahl als bisher zu schaffen.

**Wieder ein Raubmordversuch an einer Schankwirtin.** In Berlin ist soeben dem Worte an dem Schankwirt Bennowitz und der Schankwirtin Messerschmidt ein dritter an der 32 Jahre alten Schankwirtin Elisabeth Sonnenburg in der Liniestraße, einem benachbarten Viertel, gefolgt. Am Mordtage kam um 1/7 Uhr, als wenig Besuch war, ein feldgrauer Gefreiter, den die Sonnenburg anscheinend von früher her kannte. Dieser verabredete mit ihr einen Kinobesuch, später gingen sie dann ins Wohnzimmer. Plötzlich kam Frau Sonnenburg blutüberströmt in die Schankstube, ließ sich auf einen Stuhl fallen und sagte, sie sei überfallen worden. Ein Arzt, der wohl zehn schwere Kopfstiche feststellte, ließ die Ueberfallene nach dem Krankenhaus bringen. Der Gast hatte unterdessen gleich die Flucht ergriffen und ist entkommen. Er hat ohne Zweifel mit der Wirtin in der Stube noch weiter gezecht. Denn auf dem Tische standen drei leere Weinflaschen und Gläser. Dem Räuber sollen etwa 5000 Mark in die Hände gefallen sein.

**Die „Duhänder“** läßt das Sanitätsdepartement des Kriegsministeriums in jedem Korpsbezirk an einer Stelle sammeln, und zwar in Institute mit allen erforderlichen Kliniken, Werkstätten und Einrichtungen, gut geleiteten Invalidenschulen mit besonderen Lehrkräften und einer eigens ausgebildeten Pädagogik.

## Kleine Neuigkeiten.

Für die Weinsteuern werden die Berliner Behörden 160 000 Formulare zur Bestandsanmeldung an die Bürger versenden.

In einer Maschinenfabrik in München wurden durch eine Explosion drei Personen schwer verletzt; zwei sind tot.

## Scherz und Ernst.

**Ämtliche Ziegen-Wirtschaften.** Weil die Ziegenmilch merkwürdigerweise nicht „rationiert“ wird, kauft sich jetzt alle Welt eine Ziege für wahnsinnigste Preise. Und sogar Behörden glauben ihren Angehörigen damit Vorteile verschaffen zu können. So hat die Berliner Eisenbahndirektion eine Ziegenfarm auf einer Havelwiese im Park von Habelsberg eingerichtet, um ihr Berliner Personal mit Milch zu versorgen. In Schlesien beschloß der Magistrat von Königsbrunn bereits 1917, einen städtischen Ziegenstall zu errich-

ten, um der der Mangel an Milch die Versorgung der Säuglinge mit guter Milch wenigstens zu einem Teil sicher zu stellen. Er begründete die Farm mit circa 40 hornlosen gelben Harzziegen. Die Stadt Schwedt folgte mit 70 Ziegen, ebenso die Gräfl. Schaffgotsche Industrie-Unternehmungen in Oberhessien. In Westfalen sind ähnliche Maßnahmen getroffen worden.

**Tragischer Sekt = „Reinweh-Champagner“**  
Sekt trinken heute nur Kriegsgewinnler und jugendliche Munitionsarbeiter. Leute, die Geschmack haben, die Sekt nicht um des Renommierens, sondern um des Genusses willen trinken, können ihn heute nicht vertragen. Der wirklich gute Sekt ist nämlich ausgestorben. Was davon noch in irgendwelchen Lagern steckt, ist Gegenstand wilder Hamsterei. Eine Berliner Weinhändlerin Abder hatte in einer Zeitung Sekt in größeren Posten zu kaufen gesucht, und zwar legte sie bei dem Sekt besonderes Gewicht darauf, daß dieser mit Zucker und nicht mit Saccharin gesüßt sei. Sie kaufte auch 6000 Flaschen Sekt, wobei ihr die ausdruckliche Versicherung gegeben wurde, daß er mit Zucker gesüßt sei. Hiervon verkaufte sie 4500 Flaschen an die Firma Albert Fromm. Diese Firma ließ hinterher eine Flasche untersuchen und feststellen, daß der Sekt neben Spuren von Zucker hauptsächlich Saccharin enthielt. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht darauf, daß in der gegenwärtigen Zeit im Weinhandel, insbesondere in dem „Hinterherum-Weinhandel“ ein ganz unglaublicher Schwindel getrieben werde, eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Die Angeklagte hätte wissen müssen, daß es, abgesehen bei altrenommierten Firmen, die ein größeres Lager haben, mit Zucker gesüßten Sekt überhaupt nicht mehr gibt, sondern daß die im Handel befindlichen Sekt sämtlich soa. „Reinweh-Champagner“ seien.

## Fortsetzung des amtlichen Teiles.

### Entrichtung des Warenumsatzstempels.

Aus Anlaß des Inkrafttretens des Umsatzsteuererlasses am 1. August 1918 und auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz in Verbindung mit § 92 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuererlass werden die zur Entrichtung der Abgabe von Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften hierdurch aufgefordert, den steuerpflichtigen Betrag ihres in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918 erzielten Warenumsatzes bis zum Ablauf des Monats August 1918 bei der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Die Abgabepflicht für Zahlungen und Lieferungen von Gegenständen der in der Bekanntmachung des Reichsfanzlers über die Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände vom 2. Mai 1918 bezeichneten Art auf Grund des Warenumsatzstempelgesetzes besteht nur bis zum 5. Mai 1918; von da ab unterliegen sie der neuen Luxusumsatzsteuer, über deren Erhebung noch besondere Bekanntmachung ergeht.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus sowie der Bergwerksbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mk., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Warenumsätze, die bis 31. Juli d. Js. den Gesamtbetrag von 3000 Mk. nicht erreicht haben, sind demnach abgabepflichtig, wenn der Gesamtwarenumsatz im ganzen Kalenderjahr 1918 voraussichtlich den Betrag von 3000 Mk. übersteigen wird, wenn er also für den jetzt in Betracht kommenden Zeitraum von 7 Monaten mehr als 1750 Mk. beträgt.

Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz hinter 3000 Mk. zurückbleibt, empfiehlt es sich aber zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Nichteinreichung einer Anmeldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer seiner Anmeldepflichtung nicht nachkommt, oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem 20fachen Betrage der hinterzogenen Abgabe nicht festgesetzt werden, so tritt Geldstrafe von 150 bis 3000 Mk. ein.

Die Anmeldevordrucke gehen den hier bereits bekannten Steuerpflichtigen zu.

Steuerpflichtige, die kein Anmeldeformular erhalten, haben die Aushändigung eines solchen hier zu beantragen.

Spangenberg, den 27. August 1918.

Städtisches Umsatzsteueramt,  
Schiefer, Bürgermeister.

# Hessischer Bankverein

Aktiengesellschaft. Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Einzahlung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlorster Wertpapiere.

Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Übernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.



**Eheringe**  
sind neu eingetroffen

Friedmanns Uhrenhandlung

Zur Vertilgung von Ratten, Mäusen empfiehlt:

„Rattenfort“  
„Mäusefort“

Verkaufspreis 1,75 u. 2 M.  
Apotheke in Spangenberg.

## Ausbildung

zu

Kaufm. Bureauangestellten

(Kontoristinnen, Kassiererinnen, Buchhalterinnen)

Privat-Beamtinnen

Postgehilfen

Gutssekretärinnen

Schreiberinnen

(Schreibmaschine, Stenographie)

(Damen und Herren)

Im Halbjahrskursus, Beginn Oktober. Anmeldungen frühzeitig erbeten.

**Blunck & v. Boehn**

Cassel

Hohenzollernstr. 26, Ecke.

Von der Reise zurück  
Dr. med. Th. Voigt

Chirurg. Gynäkolog. Privat-Klinik

Eschwege.

Echtes  
**Salizyl-  
Pergament-  
Papier**

empfiehlt

**Hugo Munzer,  
Buchdruckerei.**



**Einkoch-Apparate  
und Gläser**

noch in bester Ausführung zu vorjährigen Preisen.

**Gummiringe**

einzeln für alle Gläserforten, braune

**Eimachtöpfe**

**Eimachtöpfe**

kaufen sie noch billig bei

**Buch, Cassel,**

Zieggasse 6/8.

## Braune Eimachtöpfe

zu haben bei

Richard Mohr.

## Inserate

bis vormittags 9 Uhr erbeten.

## Ämtlicher Teil.

### Überhaltung.

Der Gutsbesitzer Georg Salzmann hier ist mit Wirkung vom 1. Juli 1918 ab von der Erfüllung des Vertrags über die Überhaltung entbunden worden. Außerdem haben die städtischen Körperschaften beschlossen, bis auf weiteres von der Haltung eines Ebers für Rechnung der Stadt abzusehen.

Spangenberg, 27. August 1918.

Der Magistrat,  
Schiefer.

**Ausgabe der Brot- und Fleischkarten,**  
Montag, den 2. September, vormittags.

Spangenberg, den 26. August 1918

Der Magistrat,  
Schiefer.

### Fleischverkauf.

In der laufenden Woche schlachten:

	Rinder.	Kälber.
Aug. Enzeroth	¼	—
Aug. Meurer	¼	—
Moses Kay	¼	—
Friedr. Stöhr	¼	—
Valentin Siebert	—	1

Es werden — wie in den übrigen Kreisteilen — 100 Gramm Fleisch auf den Kopf abgegeben.

Spangenberg, 28. August 1918.

Die Fleischversorgungskasse. Schiefer.

### Brot- und Mehlpreise.

Mit Rücksicht auf die erhöhten Getreidepreise, den Druschprämien und die hohen Unkosten, die mit der Selbstwirtschaft des Kreises verbunden sind, werden mit Wirkung vom 20. ds. Mts. ab die Preise für Brot und Mehl wie folgt festgesetzt:

1. Roggenbrot	23 Pfg. für das Pfund
2. Brötchen	45 " " " "
Krankenbrot	35 " " " "
3. Roggenmehl im Kleinhandel	26 " " " "
4. Weizenmehl	30 " " " "
5. Weizenmehl für Kranke	40 " " " "

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, ihre Übertretung wird dementsprechend bestraft.

Melsungen, den 17. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

### Gebühren der Totenfrau.

Auf Antrag der gegenwärtigen Inhaberin der Stelle, Frau Heußner, und unter Zustimmung des Magistrats ist

Staubfreies Ertrag-

**Fussboden-Oel**

offeriert

Richard Mohr.

Einen gut erhaltenen

**Glockengöbel**

gibt preiswert ab

Geurich Stöhr.

**Tapeten,**

**Farbe,**

**Kreide**

empfiehlt A. J. Spangenberg

Auf dem Wege vom Marktplatz nach dem Gulenturm ist am 17. ds. Mts. eine **Heugabel** verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten gegen gute Belohnung abzugeben bei **F. Stöhr, Gastwirt.**

Das **Grünmetzgras** im Siechenhausgarten soll Donnerstag, abend 7 Uhr verkauft werden.

Provisor Schäfer.

## Warnung!

Das Betreten und Abfütern der Grundstücke des Dekonom **Hoche** ist verboten. Zuwiderhandlungen werden unnachlässiglich zur Anzeige gebracht.

die Gebühr der Totenfrau für jeden Todesfall auf 6 M. festgesetzt worden. Die Gebühr ist von den Angehörigen der Toten zu zahlen. Sie ist nur zahlbar, wenn die Dienste der Totenfrau in Anspruch genommen werden.

Diese Festsetzung tritt heute in Kraft.

Spangenberg, 20. August 1918.

Der Bürgermeister  
Schiefer

### Ersatz von Lebensmittelkarten.

Verlorene Brot- und sonstige Lebensmittelkarten grundsätzlich nicht ersetzt werden. **Also gut verwahren.**

Melsungen, den 21. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

### Handel mit Gänsen.

Auf die Anordnung vom 22. Juli, durch welche jede Ausfuhr von Gänsen in lebendem und geschlachtetem Zustand soweit jeder Handel mit Gänsen ohne Genehmigung des Kreisausschusses verboten ist, wird hierdurch nochmals hingewiesen.

Melsungen, den 20. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

### Preis für abgelieferte Knochen.

Mit Beziehung auf § 1 der Verordnung vom 3. 2. d. Js. — Kreisblatt Nr. 157 — betreffend Knochen Sammlung, wird der Preis für Knochen aus 1. Hand (Haushaltungen, Speisewirtschaften, Fleischereien, Kantinen usw.) auf 4 Pfg. für das Pfd. erhöht.

Melsungen, den 20. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

### Anmeldung der Fortbildungsschüler.

Die Fortbildungsschule wird voraussichtlich im kommenden Winterhalbjahr wieder eröffnet. Unter Hinweis auf das Ortsstatut über die ländliche Fortbildungsschule in der Stadt Spangenberg vom 18. November 1905 werden die Eltern, Vormünder, Lehrherren, Arbeitgeber usw. hierdurch aufgefordert, die zum Schulbesuch verpflichteten Personen bis zum 31. August 1918 in der Stadtschreiberei anzumelden. Die Schulpflicht erstreckt sich auf drei aufeinanderfolgende Winterhalbjahre nach der Entlassung aus der Volksschule. Sie endigt mit dem Winterhalbjahr, das dem Schuljahr vorausgeht, in dem die Schüler das 18. Lebensjahr vollenden. Das Schuljahr dauert vom 1. April bis 31. März, das Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis 31. März.

Spangenberg, den 26. August 1918.

Der Magistrat,  
Schiefer.

Fortsetzung des „Ämtlichen Teil's“ siehe Seite 1.